

Antrag auf Ermäßigung gem. § 2 Abs. 1 Z 2 des Steiermärkischen Hundesabgabegesetzes 2013

Die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Berufs- oder Jagdhundes ist spätestens bis 28.2. zu beantragen.

Personenbezogene Daten

Familienname	
Vorname	
Adresse	
Telefon/Mobil	

Tierbezogene Daten

Hundenname	
Hunderasse	
Chip-Nr.	

Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb

Lage des Betriebes	
Beim Finanzamt veranlagt unter St.Nr.:	
Bei Pachtbetrieb Nachweis (Kopie) des Pachtvertrages	

Gewerbebetrieb

Art des Betriebes	
Lage des Betriebes oder Lagerplatzes	
Beim Finanzamt veranlagt unter St.Nr.:	
Nachweis der Gewerbeberechtigung (Gewerbeschein)	

Wohnhaus

Lage des bewachungs-
bedürftigen Gebäudes

Entfernung bis zum nächsten
bewohnten Gebäude nach
Metern

Berufshund

Hundebesitzer

Nachweis des Berufs

Nachweis der Ausbildung des
Hundes als Berufshund

Jagdhunde

--

Unter Jagdhunden sind Hunde zu verstehen, die von Inhabern oder Pächtern von Revieren oder Jagdverwaltern gehalten oder im Rahmen der von der Steirischen Landesjägerschaft eingerichteten Jagdgebrauchshundestationen verwendet werden.

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis:

- dass die Daten automationsunterstützt verarbeitet und gespeichert werden.

Datum

Unterschrift